

Zusammenfassung der wichtigsten Daten aus dem Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2023

Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600

F +49 30 2033-1605

Arbeitsunfälle weiter unter dem Vor-Corona-Wert

10. Februar 2025

Die Entwicklung der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft war auch 2023 erfreulich. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im Berichtsjahr um 0,6 % gesunken, auf insgesamt 715.694 Fälle. Damit liegt die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle weiterhin weit unter den Werten von vor der Corona-Pandemie (2019: 800.101). Im Gegensatz dazu hat die Zahl der Wegeunfälle deutlich zugenommen, und zwar um 6,7 % auf 158.168 (2022: + 0,9 %).

Auch bei neuen Renten läuft die Entwicklung zwischen Arbeitsunfällen und Wegeunfällen auseinander. So ist bei den schweren Arbeitsunfällen, die in 2023 erstmals Renten an Versicherte bzw. deren Hinterbliebene zur Folge hatten, erfreulicherweise ein Rückgang zu verzeichnen. Die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle gingen um 6,5 % auf 9.462 zurück (2022: - 9,1%). Bei den neuen Wegeunfallrenten ist für 2023 hingegen ein Anstieg um 4,4 % auf 3.221 zu verzeichnen (2022: - 14,1%). Insgesamt verzeichneten diese neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten einen Rückgang um - 3,9 % auf 12.683 (2022: - 10,3 %). Bei den tödlichen Arbeitsunfällen wurde 2023 erneut eine deutliche Abnahme um 8,8 % auf 351 festgestellt. Hier gab es auch bei den tödlichen Wegeunfällen einen Rückgang um 8,5 % auf 194.

Neben den Unfallzahlen liefert auch die Beschäftigungsstatistik positive Nachrichten. Die Anzahl der versicherten Vollarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft stieg 2023 leicht um 0,5 % auf rund 34,3 Mio. an (2022: + 5,1 %). Im gleichen Zeitraum wurden 51,5 Mrd. Arbeitsstunden geleistet, was einer Zunahme von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2022: +1,6 %). Die Zahl der Versicherungsverhältnisse nahm ebenfalls zu, mit einem deutlichen Anstieg um 4,4 % auf rund 74,0 Mio. In Bezug auf die Unfallrate ergibt sich folgendes Bild: Auf 1.000 Vollarbeiter entfielen 20,8 meldepflichtige Arbeitsunfälle, ein Rückgang um 1,4 %. Bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden gab es 13,9 meldepflichtige Arbeitsunfälle, was einer Abnahme von 2,1 % entspricht.

Im Bereich der Wegeunfälle wurden 3,30 meldepflichtige Fälle pro 1.000 gewichteten Versicherungsverhältnissen registriert, was einem Rückgang um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Bei den neuen Wegeunfallrenten je 1.000 gewichteten Versicherungsverhältnissen wurden wie im Jahr 2022 0,07 registriert.

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 hat sich die Unfallhäufigkeit bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023
angezeigte Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	22,8	21,1	20,8
angezeigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	14,8	14,2	13,9
erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	0,3	0,3	0,3
erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	0,2	0,2	0,2
angezeigte Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	3,40	3,31	3,30
erstmals entschädigte Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	0,08	0,07	0,07

Coronaauswirkungen bei Berufskrankheiten lassen nach

Nachdem das Jahr 2022 bei den Berufskrankheiten noch deutlich von Corona geprägt war, haben die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie beim Berufskrankheitengeschehen 2023 nachgelassen. Der aktuelle Bericht zeigt eine sehr deutliche Abnahme bei den Verdachtsanzeigen und Anerkennungen von Berufskrankheiten.

Die Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit sind bei den Berufsgenossenschaften im Vergleich zu 2022 um beachtliche 57,6 % auf 126.852 gesunken. Im gewerblichen Sektor liegen diese Zahlen damit weit unter den Werten von 2022 (299.238) und 2021 (181.225), aber immer noch sehr deutlich über dem Wert von 2020 (88.472), dem ersten Coronajahr. Im letzten Jahr vor Corona, 2019, lag die Anzahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit bei 72.237. Die gesamte gesetzliche Unfallversicherung verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang von 59,8 % auf 150.368 (2022: 374.461) Verdachtsanzeigen. Innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung, die sowohl gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften als auch Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand umfasst, führte die Berufskrankheiten-Nr. 3101 ("Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten") auch 2023 noch die Liste an. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19

als Berufskrankheit möglich. Im Jahr 2023 wurden hier 66.083 Verdachtsanzeigen registriert, eine Abnahme von 77,6 % im Vergleich zu 2022. Von diesen Verdachtsanzeigen wurden 54.165 im Jahr 2023 anerkannt. Hauterkrankungen (BK Nr. 5101) belegten den zweiten Platz mit 25.521 Verdachtsanzeigen, eine Zunahme um 4,3 %. Auf dem dritten Platz folgten Gehörschädigungen durch Lärm (BK Nr. 2301), hier stieg die Zahl der Anzeigen deutlich um 13,2 % auf 18.076 (2022: 15.969). Es folgten Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 4101-4302) mit 14.201 Anzeigen, eine Abnahme um 0,6 % (2022: 14.280). Die Verdachtsanzeigen für Wirbelsäulenerkrankungen (BK Nr. 2108, 2109, 2110) verzeichneten eine leichte Abnahme um 0,5 % auf 9.051 Anzeigen (2022: 9.094), wobei 89,0 % auf bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule (BK-Nr. 2108) entfielen.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sank die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten ganz deutlich, und zwar um 62,8 % auf 60.657 (2022: 163.271, + 71,2 %). Der Rückgang im Jahr 2023 ist insbesondere auf den Rückgang von COVID-19-Infektionen im Bereich der medizinischen Berufe zurückzuführen, vor allem bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Zahl der erstmalig entschädigten Berufskrankheiten (Berufskrankheitenrenten) sank um 3,0 % auf 4.461 im Jahr 2023. Im Vergleich dazu waren es 4.599 im Jahr 2022. Die Zahl der verstorbenen Berufskrankheitenrentner, bei denen die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache war, blieb im Jahresvergleich konstant bei 2.070 (2022: 2.069, - 15,5%) zurück.

Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2021 – 2023:

	Veränderung in %				
	2021	2022	2023	2021/ 2022	2022/ 2023
Angezeigte					
- Arbeitsunfälle	742.508	720.294	715.694	- 3,0	- 0,6
- Wegeunfälle	146.893	148.254	158.168	+ 0,9	+ 6,7
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	181.225	299.238	126.852	+ 65,1	- 57,6
Erstmals entschädigte					
- Arbeitsunfälle	11.127	10.116	9.462	- 9,1	- 6,5
- Wegeunfälle	3.589	3.084	3.221	- 14,1	+ 4,4
Neue Berufskrankheitenrenten	4.949	4.599	4.461	- 7,1	- 3,0

Anerkannte Berufskrankheiten	95.335	163.271	60.657	+ 71,2	- 62,8
Erstmals entschädigte Fälle mit tödlichem Ausgang					
- Arbeitsunfälle	470	385	351	- 18,1	- 8,8
- Wegeunfälle	203	212	194	+ 4,4	- 8,5
Todesfälle durch Berufskrankheiten	2.448	2.069	2.070	- 15,5	+0,0

Umlagesoll der Berufsgenossenschaften deutlich gestiegen

Die finanzielle Bilanz der gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Jahr 2023 präsentiert sich mit Nettoausgaben von insgesamt 18,297 Mrd. €. Das bedeutet einen Anstieg um 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr, wo ebenfalls ein Anstieg, und zwar von 4,2 %, verzeichnet wurde.

Insbesondere bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg das Umlagesoll deutlich an. Dieses erreichte im Berichtsjahr 13,970 Mrd. €, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von rund 650 Mio. € oder 4,9 % entspricht.

Im gesamten Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung blieben die Ausgaben für Rentenzahlungen recht stabil. Für Renten an Verletzte und Hinterbliebene wurden im Jahr 2023 6,213 Mrd. € und damit 2,3 % mehr als 2022. Die Kosten für Heilbehandlung betragen etwa 4,501 Mrd. €, was einem Anstieg von 7,9 % entspricht. Diese beiden Posten machen zusammen den größten Teil der Ausgaben (Nettoaufwendungen) aus, mit einem Anteil von 34,0 % (2022: 35,6 %) für Renten und 24,6 % (2022: 24,4 %) für Heilbehandlung. Prävention und Erste Hilfe schlugen mit 1,470 Mrd. € zu Buche, ein Plus von 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben belief sich wie 2022 auf 8,0 %.